

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

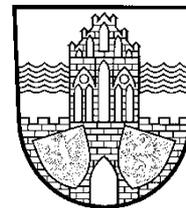
Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

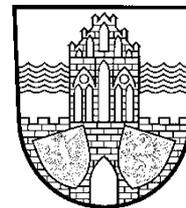
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

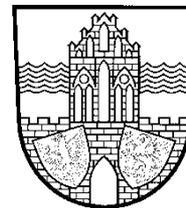
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

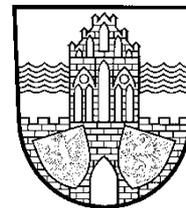
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

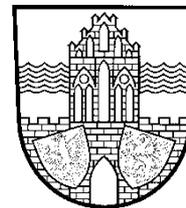
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

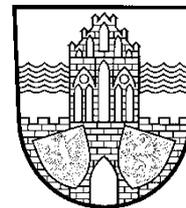
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

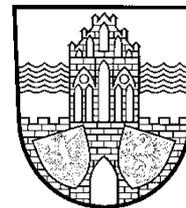
Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

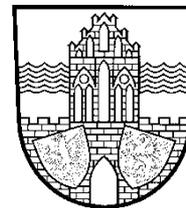
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

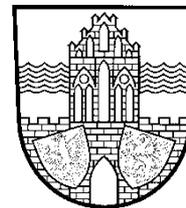
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

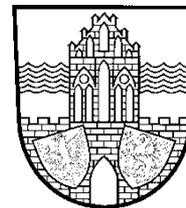
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

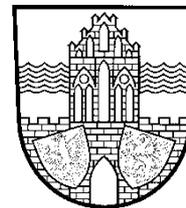
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

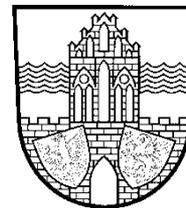
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

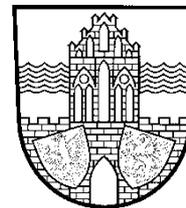
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

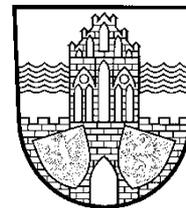
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

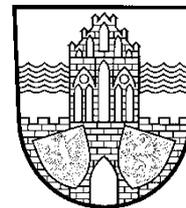
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

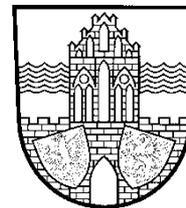
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

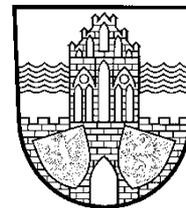
Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau Pfeiffer

über Kreistagsbüro

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Technische Dienste und Digitalisierung
Bearbeiter(in): Herr Reichow
Zimmer-/Haus-Nr.: 345 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1012
Telefax: 03984 70-4099
E-Mail: andre.reichow@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.12.2022

Ihre Anfrage – zu TOP 12: Jobcenter Uckermark – Informationen zum Bürgergeldgesetz, Vorlage: BR/174/2022

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

1. Frau Pfeiffer fragt nach dem Umsetzungsstand der Digitalisierung im Bereich des Jobcenters und des Sozialamtes. Sie fragt, ob in diesem Zusammenhang auch das „elektronische Bürger- und Organisationen-Postfach“ (eBO) Anwendung finden könnte.

Antwort:

Die Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung wird seit dem Jahr 2022 allgemein von den Fachämtern gemeinsam mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung, explizit mit dem Team Digitalisierung abgestimmt. Der Fokus liegt hier vorerst auf der Schaffung von Grundlagen und Voraussetzungen für das Anbieten der digitalen Verwaltungsleistungen. Ab dem Jahr 2021 gab es im Jobcenter und im Sozialamt bereits selbständig initiierte Digitalisierungsprojekte.

So wurde vom Jobcenter die OZG-Leistung „Onlineantrag Arbeitslosengeld II“ aus Hessen adaptiert, was das Stellen eines Erstantrages über eine entsprechende Antragsstrecke rund um die Uhr online und ortsungebunden ermöglicht. Darüber hinaus wird im Jobcenter seit dem Jahr 2020 mit einer elektronischen Akte gearbeitet.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Im Sozialamt wurde dagegen an sogenannten Bürgerservicekabinen gearbeitet. Diese werden den Bürger*innen an 5 Standorten im Landkreis zur Verfügung gestellt und ermöglichen von dort aus per Videotelefonie den Kontakt zu Mitarbeitern des Sozialamtes, des Pflegestützpunktes und der AOK Nordost. Somit können Beratungsleistungen oder sogar Antragstellungen aus der Ferne vorgenommen werden, ohne dass Bürger*innen direkt die Geschäftsstellen aufsuchen müssen. Die Aufstellung der ersten Servicekabine in Angermünde soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden.

Aktuell ist geplant, zahlreiche Anträge und eine sichere Kommunikation über ein dediziertes Bürgerportal anzubieten. Hierfür werden wir Open R@thaus der ITEBO GmbH und den integrierten Formulareserver von Form-Solutions nutzen. Der Projektauftritt zur Einrichtung und Inbetriebnahme wird im Februar 2023 erfolgen. Jobcenter und Sozialamt werden mit zu den Pilotämtern gehören, die die Funktionen des Portals als erstes nutzen werden. Weitere Fachämter werden dann in der Folge sukzessiv angebunden.

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) soll vorrangig der Kommunikation mit der Justiz dienen. Es stellt somit eine Ergänzung zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA), das besondere elektronische Notarpostfach (beN), das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt, ab 1. Januar 2023) dar. Durch die Nutzung der gemeinsamen Kommunikations-Infrastruktur können alle Postfachinhaber nicht nur mit der Justiz, sondern auch untereinander auf diesem sicheren Übertragungsweg miteinander kommunizieren. Somit könnte das eBO theoretisch von Bürgern und Unternehmen als sicherer, digitaler Kommunikationskanal an das beBPO der Kreisverwaltung verwendet werden.

Die tatsächliche Nutzung ist allerdings durchaus fraglich. Es besteht zwar ein grundsätzlicher Anspruch auf Einrichtung des kostenfreien eBO (keine Nutzungsverpflichtung), für die Nutzung müssen allerdings kostenpflichtige Software und Dienste verwendet werden (siehe https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php). Dafür fallen mindestens 22,55 EUR pro Monat an. Dies ist teuer als ein De-Mail-Konto, das seit Jahren eine vergleichbare Funktionalität bietet, für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung de facto aber nicht benutzt wurde.

Für die Kommunikation mit der Kreisverwaltung Uckermark allgemein und Jobcenter und Sozialamt im Speziellen soll zukünftig das Bürgerportal Open R@thaus genutzt werden. Hierfür ist lediglich eine kostenlose Registrierung/Anmeldung mit dem Servicekonto Bund oder Elster Unternehmenskonto notwendig. Dabei besteht auch gleichzeitig die Möglichkeit, durch Auswahl entsprechender Optionen gezielt die Fachbereiche anzusprechen, ohne dass auf eine manuelle Weiterleitung zurückgegriffen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter